



## Führung von Bank- und Postkonten

### 1 Zweck

- Die separaten Bank- und Postkonten können als Staatskonto identifiziert und in Staatsrechnung integriert werden
- Unbefugte haben keinen Zugriff auf das Bank- oder Postkonto BSB überprüft werden.

### 2 Geltungsbereich

Alle Bank- und Postkonten der BSB.

### 3 Geltende Unterlagen

- Checkliste Eröffnung Bank- und Postkonten
- Merkblatt Eröffnung von neuen Bank- und Postkonten
- Liste der Banken und Post der Finanzverwaltung
- Handbuch für Rechnungslegung (Kapitel 5.2 Konten, Schrankfächer, Karten usw.)

### 4 Richtlinien

🔍 Kx-012 Kontrollpunkte

#### 4.1 Eröffnung von Bank- und Postkonten, welche in Staatsrechnung integriert werden

- Das RW identifiziert die Art des Kontos mittels Checkliste Eröffnung Bank- und Postkonten  
🔍 K1-012
- Der Rektor reicht schriftlichen Antrag an die Finanzverwaltung ein, wenn es ein Staatskonto ist
- Die Finanzverwaltung prüft den Antrages auf Vollständigkeit und Richtigkeit  
🔍 K2-012
- Die Finanzverwaltung erledigt die Kontoeröffnung bei der Bank oder Post
- Die Bank oder Post informiert Schule über neues Konto
- Das RW informiert das MBA nach Eröffnung des Bank- oder Postkontos
- Das RW eröffnet das Sachkonto im Buchhaltungssystem des SAP

#### 4.2 Eröffnung von privaten Bank- und Postkonten

- Das RW weist den / die Kontoinhaber an, dass der Name des Kontos nicht auf die Schule lauten darf.

#### 4.3 Führung von Bank- und Postkonten, welche in Staatsrechnung integriert sind

- Laufende Meldung der Änderung der Kontobevollmächtigten aufgrund Stellenwechsel oder Austritten durch das RW.
- Jährliche Kontrolle der Aktualität aller Kontobevollmächtigten mittels zugestellter Liste der Banken und Post der Finanzverwaltung durch das RW.

🔍 K3-012



#### **4.4 Output**

- Archivierte Checkliste Eröffnung Bank- und Postkonten
- Archivierte visierte Kopie der Liste der Banken und Post der Finanzverwaltung

#### **5 Qualitätsziele**

Alle BSB Konten werden im Rahmen der Schulrechnung geführt.

#### **6 Verteiler / Funktionen**

SL: A

Verfasser: S. Köpfer  
Genehmigt: G. Missio